
Vorsitz: die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien**692. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 26. September 2012

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter Z. Dabik

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG
 - (a) *Vortrag von Botschafter N. Todorčevski, Direktor des RACVIAC-Zentrums für Sicherheitskooperation, mit dem Titel „Regionale Zusammenarbeit – wie die Region Südosteuropa auf die Sicherheitsherausforderungen außerhalb der Region reagiert“:* Vorsitz, N. Todorčevski, F. Klinser, Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/109/12), Montenegro (FSC.DEL/111/12), Türkei, Serbien (FSC.DEL/108/12 OSCE+), Österreich, Bosnien und Herzegowina (FSC.DEL/113/12 OSCE+), Kroatien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika

 - (b) *Vortrag von L. Buhin, Referent für Minenräumung im OSZE-Büro in Tadschikistan, mit dem Titel „Das Minenräumprogramm des OSZE-Büros in Tadschikistan – Überblick und Perspektiven“:* Vorsitz, OSZE-Büro in Tadschikistan (FSC.FR/1/12 OSCE+), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen

Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/110/12), Russische Föderation, Kroatien, Tadschikistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn), Afghanistan (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *„Kaukasus 2012“-Militärübung in der Russischen Föderation vom 17. bis 23. September 2012*: Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich
- (b) *Finanzierungsbeitrag zum Programm zum Aufbau von Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in Serbien*: Norwegen (Anhang 1), Serbien
- (c) *Finanzierungsbeitrag zum Entmilitarisierungsprogramm für Montenegro (MONDEM)*: Luxemburg (Anhang 2), Montenegro (FSC.DEL/112/12), FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn)
- (d) *Erwiderung auf eine Erklärung der Russischen Föderation auf der 689. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation vom 25. Juli 2012*: Georgien (Anhang 3), Russische Föderation, Türkei, Deutschland, Zypern

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE NUTZUNG DES OSZE-KOMMUNIKATIONSNETZES DURCH DIE TEILNEHMERSTAATEN DES DOKUMENTS ÜBER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IM BEREICH DER SEESTREITKRÄFTE IM SCHWARZEN MEER

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 5/12 (FSC.DEC/5/12) über die Nutzung des OSZE-Kommunikationsnetzes durch die Teilnehmerstaaten des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Türkei

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verschiebung der Berichterstattung über den Besuch der Geldgeber in Serbien vom 15. bis 17. September 2012*: FSK-Koordinator für Projekte

betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände
konventioneller Munition (Ungarn)

- (b) *Unterrichtung durch den Vorsitzenden der OSZE-Kommunikationsgruppe über deren 58. Sitzung am 20. September 2012: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*
- (c) *Seminar zum Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit, das vom 18. bis 20. September 2012 unweit Zagreb abgehalten wurde: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland)*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 3. Oktober 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal

692. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 698, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION NORWEGENS**

Herr Vorsitzender,

ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass das Königreich Norwegen eine Zuwendung in Höhe von 30.000 EUR für das Programm zum Aufbau von Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien beschlossen hat. Die Zuwendung ist als Unterstützung für die Regierung Serbiens bei der Vernichtung von Munition gedacht, die weißen Phosphor beziehungsweise Napalm-Pulver enthält.

Norwegen ist erfreut, sich an diesem Projekt als Geldgeber beteiligen zu können und damit die besondere Tradition der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern fortzusetzen.

Wir bitten Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/698
26 September 2012
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

692. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 698, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LUXEMBURGS**

Das Entmilitarisierungsprogramm für Montenegro (MONDEM) wurde im April 2007 auf Ersuchen der Republik Montenegro um ein Programm zum Aufbau von Kapazitäten für die Entmilitarisierung und sichere Lagerung von SALW ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Programm der Regierung Montenegros, des UNDP und der OSZE. Luxemburg hat das MONDEM-Projekt von Anfang an mit Zuwendungen in Höhe von mittlerweile 100.000 EUR (jeweils 25.000 EUR in den Jahren 2007, 2008, 2010 und 2011) unterstützt und wird sich 2012 mit weiteren 25.000 EUR beteiligen.

Wir halten die bisherigen Ergebnisse für beachtlich und ermutigen alle anderen Teilnehmerstaaten, zur dritten Phase des Projekts beizutragen, die im nächsten Jahr beginnen wird.

692. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 698, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GEORGIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte in Erwiderung auf die haltlosen Anschuldigungen gegen Georgien, die der Leiter der russischen Delegation auf der FSK-Sitzung vom 25. Juli vorbrachte, eine Erklärung abgeben.

Lassen Sie mich eingangs feststellen, dass es sich bei der Erklärung des russischen Vertreters um einen neuerlichen Versuch der Rechtfertigung der illegalen militärischen Präsenz russischer Truppen und des derzeitigen militärischen Aufwuchses auf dem besetzten georgischen Hoheitsgebiet handelte.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, die geschätzten Zuhörer und insbesondere unsere russischen Kollegen daran zu erinnern, dass sich nach wie vor Streitkräfte der Russischen Föderation in Georgien befinden und dort zwanzig Prozent des Hoheitsgebietes des Landes besetzt halten. Russland hat die mit seiner politischen Unterstützung und militärischen Rückendeckung sowohl in Abchasien als auch in der Region Zchinwali errichteten Regime anerkannt. Unter dem Deckmantel eines zwischenstaatlichen Abkommens mit diesen durch ethnische Säuberungen geschaffenen Gebietseinheiten hat Russland auf dem Hoheitsgebiet Georgiens zwei Militärstützpunkte errichtet, die es für die Stationierung von mehr als zehntausend Soldaten nutzt. Der laufende Aufwuchs offensiver militärischer Fähigkeiten in diesen Stützpunkten umfasst auch die Stationierung modernster Führungs- und Lenkungssysteme, Panzer und Raketenartillerie, sowie die Ausbildung von Angriffskräften und Spezialeinheiten.

Wie die internationale Staatengemeinschaft weiß, hat Georgien einseitig zugesagt, in seinem Streben nach territorialer Integrität auf Gewalt zu verzichten. Russland seinerseits zieht Georgiens Absichten in Zweifel, bezichtigt unser Land der massiven Militarisierung und weigert sich nach vor, dem Beispiel Georgiens zu folgen und den Verzicht auf den Einsatz von Gewalt zuzusagen, trotz entsprechender Appelle der internationalen Gemeinschaft.

Entgegen den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens vom 12. August 2008 widersetzt sich Russland offen der Einrichtung internationaler Sicherheits- und Stabilitätsmechanismen in den besetzten Gebieten. Darüber hinaus stellt Russland den Internationalen Genfer Gesprächen, die internationale Sicherheits- und Stabilitätsvereinbarungen für das besetzte georgische Hoheitsgebiet ausarbeiten und für eine Rückkehr der Vertriebenen in Sicherheit und Würde sorgen sollten, immer wieder Hindernisse in den Weg.

Außerdem besitzt Georgien – im Gegensatz zu der von Russland behaupteten massiven Militarisierung unseres Landes – in Wirklichkeit die kleinste Armee in der Region. Hervorzuheben ist, dass die georgische Regierung im Zuge des Aufbaus einer modernen, mit der NATO interoperablen Armee immer in einer Weise agiert hat und auch in Zukunft agieren wird, die eine vollständige Transparenz und Einhaltung aller maßgeblichen internationalen Vereinbarungen gewährleistet.

Als souveräner demokratischer Staat arbeitet Georgien aktiv mit internationalen Partnern zusammen und betreibt den Aufbau und die Entwicklung seiner Verteidigungsfähigkeiten, was eigentlich das legitime Recht, wenn nicht sogar die Pflicht aller demokratischen Staaten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Anbetracht der Tatsache, dass Russland mit dem groß angelegten militärischen Angriff gegen einen souveränen Nachbarn die Leitprinzipien des Völkerrechts grob verletzt hat, ist es äußerst zynisch, anderen vorzuwerfen, sie bedrohten die Sicherheit und Stabilität in der Region.

Unser seit langem vertretener Standpunkt, dass Russlands bewaffneter Einfall in Georgien im August 2008 ein vorsätzlicher gegen eine souveräne Nation gerichteter aggressiver Akt war, wurde nun öffentlich und offensichtlich von vielen höchsten russischen Amtsträgern bei verschiedenen Gelegenheiten bestätigt. Ich möchte Sie heute auf die „Beichte“ Präsident Putins anlässlich des vierten Jahrestags des Krieges aufmerksam machen, als er zugab, dass Russland bereits 2006 den Plan hatte, in Georgien einzufallen. „Es gab einen Plan, und das war, meine ich, kein Geheimnis“, sagte er bei einem Gespräch mit den russischen Medienvertretern. Und er fuhr fort: „Die russische Seite handelte nach diesem Plan. Der Plan war vom Generalstab Ende 2006 oder Anfang 2007 ausgearbeitet worden. Er war von mir genehmigt und mit mir abgesprochen.“ Putin wiederholte auch eine Erklärung Präsident Medwedews vom November 2011, der zufolge der Militärschlag Georgiens Absichten in Bezug auf die NATO durchkreuzen sollte. Medwedews Erklärung lautete: „Wir haben nur einige unserer Nachbarn beruhigt, indem wir ihnen gezeigt haben, dass sie sich gegenüber Russland und den kleinen Nachbarstaaten ordentlich benehmen sollen.“ Und er schloss mit folgenden Worten: „Für einige unserer Partner, einschließlich des nordatlantischen Bündnisses, war es ein Signal, sich vor einer Entscheidung über eine Erweiterung der Allianz zu überlegen, wie es um die geopolitische Stabilität bestellt ist. Ich halte das für die wichtigsten Lehren aus den Entwicklungen von 2008.“

Wie Georgien und einige andere OSZE-Teilnehmerstaaten mehrfach aufzeigten, sorgte Russland jahrelang für die Bewaffnung, Ausbildung und Unterstützung separatistischer Milizen in Regionen, die innerhalb der international anerkannten Grenzen von Georgien liegen. Das hat sogar Präsident Putin selbst zugegeben, als er im Zuge der

erwähnten Erklärung Folgendes sagte: „Im Zuge dieses Planes wurden südossetische Milizen ausgebildet.“

Wie wir alle nur zu gut wissen, wurden im Krieg im August 2008 georgische Dörfer von „gut ausgebildeten“, der Regierung unterstellten, paramilitärischen Gruppen und Einheiten der regulären russischen Streitkräfte ethnisch gesäubert, in Brand gesteckt und teilweise zerstört. Als Russland im August 2008 in Abchasien (Georgien) einfiel, gab es in der Region keinerlei militärische Aktivität. Die Russische Föderation trägt ganz alleine die völkerrechtliche Verantwortung für die ethnischen Säuberungen, die Folterungen und Massenmorde an den Georgiern in der Region Zchinwali (Georgien) und in Abchasien (Georgien). Wie Sie wissen, wurde der Sachverhalt der ethnischen Säuberung in angesehenen OSZE-Dokumenten und in einigen unabhängigen internationalen Berichten festgestellt.

Abgesehen von diesen Entwicklungen haben wir gesehen, wie die Russische Föderation die Arbeit der internationalen Organisationen in Georgien blockierte. 2008 verhinderte die Russische Föderation die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission, 2009 desjenigen der UN-Beobachtermission. Beide waren seit den frühen 1990er Jahren in Georgien vor Ort tätig gewesen. Darüber hinaus scheute Russland keine Mühen, um alle Versuche zur Wiederherstellung der OSZE- und UN-Präsenz in Georgien zu vereiteln.

Genauso verfährt Russland auch mit der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM). Obwohl die EU als einzige internationale Organisation noch in Georgien vor Ort ist, verweigert ihr die Russische Föderation regelmäßig den Zugang zu den besetzten Regionen. Umgekehrt arbeitet die georgische Seite mit der EUMM seit deren Einrichtung 2008 immer völlig transparent zusammen – unter Rahmenbedingungen wie den Memoranda of Understanding zwischen EUMM und Verteidigungs- beziehungsweise Innenministerium. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aus einer Erklärung der EUMM vom 21. September zitieren: „Es wurde verschiedentlich behauptet, es könnte eine Verlegung von georgischem Sicherheitspersonal an die Verwaltungsgrenze zu Südossetien erfolgen. Die Beobachtermission der Europäischen Union hat sich mit großem Einsatz bemüht, diesen Berichten nachzugehen und sie zu bewerten, und hat zu diesem Zweck zusätzliche Patrouillen entsendet und die Lage mit den zuständigen Behörden geprüft. Die Mission konnte keinerlei Hinweise feststellen, die diese Behauptungen untermauern würden. Trotzdem hat die EUMM ihre Patrouillengänge verstärkt, um die Lage vor Ort aktiv zu beobachten. Zur selben Zeit konnte die EUMM jedoch einen Aufwuchs an bewaffnetem Personal der Russischen Föderation entlang der Verwaltungsgrenze zwischen Südossetien und Georgien beobachten. Die Mission hat den zuständigen russischen Führungsstellen ihre Besorgnis über diese Aktivität zur Kenntnis gebracht.“

Die Tatsache, dass Russland den Beobachtungsorganen den Zugang zu den besetzten Gebieten verweigert, ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass Moskau in diesen Regionen einiges zu verbergen hat.

In seinem Versuch, sich selbst als Friedensstifter darzustellen, dessen Bestreben die Entmilitarisierung der Region und der Schutz ethnischer Minderheiten ist, schiebt Russland beständig Georgien und der internationalen Gemeinschaft die Schuld zu. Doch häufig widersprechen die Aktionen des Kremls seinen Worten. Unter Hinweis auf die einschlägigen UN-Resolutionen und den rechtsverbindlichen Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend Waffenexporte beschuldigte die russische Seite einige OSZE-Teilnehmerstaaten, Georgien

wiederzubewaffnen und Waffentransfers durchzuführen, die zur Instabilität in der Region beitragen. Laut UN- und EU-Dokumenten sollten die Staaten von der Lieferung von Militärtechnologie und -gütern Abstand nehmen, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden oder zu regionaler Instabilität beitragen könnten. Das hat Russland jedoch nicht daran gehindert, der Regierung eines bestimmten Landes, das die Schrecken eines blutigen Bürgerkriegs erlebt – nämlich Syrien – hochentwickelte Militärtechnologie und -güter zu liefern.

Herr Vorsitzender,

zur Erklärung des geschätzten russischen Vertreters ist zu sagen, dass die Russische Föderation ganz ohne Zweifel dasselbe Recht wie alle anderen hier anwesenden Teilnehmerstaaten hat, zwischen den Staaten ausgetauschte Informationen nachzuprüfen. Die georgische Seite hatte ebenfalls Gelegenheit, die Angaben im Rahmen des Informationsaustauschs zu SALW und zum Transfer konventioneller Waffen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zu analysieren. Wir sind davon überzeugt, dass es der russischen Seite besser anstünde, sich um die Richtigkeit der von ihr übermittelten Informationen zu kümmern, da diese beträchtlich von den entsprechenden Daten abweichen, die von anderen Teilnehmerstaaten übermittelt wurden.

Darüber hinaus möchte ich Sie noch auf die Ausdrucksweise der russischen Delegation hinweisen. Der russische Botschafter verwendete mehrfach den Ausdruck „das Regime Saakaschwili“, wenn er von der Regierung Georgiens sprach. Damit überschreitet er die Grenzen der vertretbaren Normen der diplomatischen Kommunikation, was sicher nicht zu einem konstruktiven Dialog beiträgt. Zur Erleichterung und Förderung von Diskussionen im Einklang mit OSZE-Normen möchten wir mit allem Respekt der russischen Seite nahelegen, sich in Zukunft zumindest der Bezeichnung „die Regierung Georgiens“ zu befleißigen.

Lassen Sie mich abschließend bei dieser Gelegenheit unterstreichen, dass Georgien den Ländern, die mit uns bei der Beschaffung von Waffen zusammenarbeiten, dankbar ist. Wir sehen einer Fortsetzung dieser Zusammenarbeit unter völliger Transparenz und im Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen entgegen. Unsere Ziele sind unverändert – unsere Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern, wirkungsvoller zur regionalen und gemeinsamen euro-atlantischen Sicherheit beizutragen und volle Interoperabilität mit der NATO zu erreichen.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.

Ich danke Ihnen.

692. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 698, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/12
NUTZUNG DES OSZE-KOMMUNIKATIONSNETZES DURCH DIE
TEILNEHMERSTAATEN DES DOKUMENTS ÜBER VERTRAUENS-
UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IM BEREICH DER
SEESTREITKRÄFTE IM SCHWARZEN MEER**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf Abschnitt II Buchstabe A Absatz 2 des Dokuments über das OSZE-Kommunikationsnetz, das FSC.DEC/5/99 vom 6. Oktober 1999 als Anhang beigefügt ist, demzufolge das FSK Vorschläge von Gremien mit OSZE-Bezug zur verbesserten Nutzung des Netzes berücksichtigen wird,

in Bekräftigung der Bedeutung des OSZE-Kommunikationsnetzes für die erfolgreiche Umsetzung von Vereinbarung und Verträgen,

das Ersuchen des Vorsitzes des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer um Nutzung der Integrierten Notifikationsanwendung (INA) durch die Gruppe begrüßend –

beschließt,

- die Nutzung der Integrierten Notifikationsanwendung (INA) für die Umsetzung des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer zu genehmigen;
- die Kommunikationsgruppe mit der technischen Umsetzung dieses Beschlusses – abhängig vom Eingang der erforderlichen Mittel – zu beauftragen.